Anlage 4 zu Ziffer 4.5: Auflistung der aufzuhebenden Altbeschlüsse

Die Zahlung von Marktzulagen (Arbeitsmarktzulagen und Fachkräftezulagen) hat der Stadtrat mit Beschlüssen vom 19.07./26.07.2023 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 09654) und 10.12./ 18.12.2025 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 /V 17655) grundsätzlich neu geregelt. Seither können Marktzulagen im Einzelfall bei zwingendem Bedarf in allen Fachrichtungen und Entgeltgruppen eingesetzt werden, um notwendiges Personal gewinnen oder erhalten zu können.

Einschlägige Stadtratsbeschlüsse aus früherer Vergangenheit (Jahre 2009 bis 2022), die für bestimmte Berufsgruppen eine Zahlungsermächtigung im Einzelfall beinhalten, sind damit obsolet und werden entsprechend aufgehoben. Zur Klarstellung sollen daher folgende überholte Ermächtigungsbeschlüsse des Stadtrates zur Zahlung von Arbeitsmarktzulagen im Einzelfall aufgehoben werden:

- VPA vom 08.07.2009 / VV vom 29.07.2009 (Sitzungsvorlage-Nr. 08-14 / V 02279) betrifft: Ingenieur*innen, Ärzt*innen, IT-Schaffende (stadtweit)
- VPA vom 21.11.2018 / VV vom 27.11.2018 (Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 12935) betrifft: Kommunalreferat, Bewertungsamt, Sachverständige Immobilienbewertungen
- VPA vom 28.09.2022 / VV vom 05.10.2022 (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 07184) betrifft: Kreisverwaltungsreferat, Veterinärwesen, Schlachttier- und Fleischuntersuchungen)